

Fachdienst Stadtgrün

Fachdienstleitung: Gudrun Bischoping



Neustadt a. Rbge., 9. November 2017

Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 21.08.2017 Anfrage von Herrn Richter

Am Sonntag den 20.08.2017 fand am Badestrand ein Taufgottesdienst mit mehreren Täuflingen aus dem Kirchenkreis Neustadt statt.

Hierfür wurde der Kirchengemeinde Mardorf von der UNB der Region Hannover nur die Genehmigung zum Aufstellen von 20 Sitzbänken (Schützenfestbänken) erteilt.

Dieses hatte zur Folge, dass ca. 20-30 der ca. 150 Gottesdienstbesucher, die z. T. aus ganz Deutschland angereist waren, dem Gottesdienst nur stehend beiwohnen konnten, was die ein oder andere Unmutsäußerung zur Folge hatte.

- a) Sind Bade- und Surfstrand Bestandteil des Naturschutzgebietes (NSG) und bedürfen alle dort durchgeführten Veranstaltungen der Genehmigung der UNB der Region Hannover
- b) Ist der Verwaltung der v. g. Sachverhalt, sowie eine restriktive Genehmigungspraxis UNB der Region Hannover bekannt?
- c) Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, die bestehende Praxis im Interesse einer attraktiven Strandnutzung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zu ändern?
- d) Ist nur die Herausnahme von Bade- und Surfstrand aus dem NSG die Lösung?

Stellungnahme:

Zu a)

Bade- und Surfstrand sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes LSG H-01. Alle dort angesiedelten Veranstaltungen bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung der Region Hannover.

Zu b)

Der geschilderte Sachverhalt war der Verwaltung nicht bekannt, sie ist aber auch nicht zuständig für die Genehmigung von Veranstaltungen am Nordufer. Zur Klärung des Sachverhalts „Taufgottesdienst“ wurde Kontakt mit der Region Hannover, Herrn Diedrich, aufgenommen. Herr Diedrich ist Leiter des Teams Zentrale Angelegenheiten im Fachbereich Umwelt. Herr Diedrich erläuterte, dass 20 Bänke beantragt und genehmigt wurden und folglich 20 Bänke von der Kirchengemeinde aufgestellt wurden. Wären 25 Bänke beantragt worden, dann wären 25 Bänke genehmigt worden.

Die Region betont, dass die Durchführung eines Taufgottesdienstes am Steinhuder Meer von ihr sehr begrüßt wird.

Zu c)

Es wird vorgeschlagen, ausreichend Sitzmöglichkeiten zu beantragen.

Zu d)

Diese Frage wurde an die Naturschutzbehörde der Region Hannover weitergegeben. Die Stellungnahme der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Hillger, lautet:

„Die Gebiete sind vom Land Niedersachsen abgegrenzt worden und über das Bundesumweltministerium nach Brüssel zu EU gemeldet worden.“

Die Gebiete müssen ausreichend gesichert werden als Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete etc., deshalb die vielen Ausweisungsverfahren wie z.B. das vom NSG Totes Moor. Es läuft bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die BRD, weil wir diesen Ausweisungsverpflichtungen nicht schnell genug nachkommen. Das Verfahren ist mit erheblichen Strafzahlungen verbunden.

Eine Änderung der Schutzkategorie FFH/ Vogelschutzgebiet erscheint derzeit ausgeschlossen und aussichtslos.

Löschung von Landschaftsschutzgebieten werden über politische Beschlüsse gefasst und können nicht einfach von der Naturschutzverwaltung umgesetzt werden.

Wie auch bei der Aufstellung von B-Plänen ist hier eine intensive Abwägung vorzunehmen. Ggf. müssen alternative Flächen ins LSG aufgenommen werden.“

Im Auftrag

gez.

Gudrun Bischooping